



Wir wechseln und beraten. Neutral und kostenlos

[Über uns](#) [Aktuelles](#) [Wechsel-Service](#) [Vergleichsrechner](#) [Kündigungshilfe](#) [Rechtshilfe](#)

Die Themenübersicht für diesen Newsletter:

1. Energiewandel: Was viele nicht auf dem Schirm haben
2. Kommunikation mit ihrem Versorger - Schöne neue Welt?
3. Steuerbefreiung der Einnahmen aus dem Betrieb kleiner PV-Anlagen
4. Unsere Wechselempfehlungen für diesem Monat als Orientierungshilfe
5. Strom- und Gaspreisentwicklung - der Jahrestrend
6. Persönliche Beratung im Bürgerhaus Schortens

1. Energiewandel: Was viele nicht auf dem Schirm haben.

1. Änderung von Gasversorgung auf Wärmepumpe

Sie haben den Schritt gemacht, die Einbaumöglichkeit ist gegeben, Wärmepumpe ist bestellt und der Einbau steht an. Haben Sie auch diese Frage und Kosten geklärt?

a. Wie wird die Pumpe eingebunden? – Art der Zähler

1. Über den vorhandenen Haushaltsstromzähler
2. Über einen separaten neuen Wärmestromzähler (Zähler u. Einbaukosten beachten)
 - als regulärer Stromzähler mit einem Laufwerk
 - als Doppeltarifzähler mit zwei Laufwerken für HT (Hauptzeit) und NT (Nebenzeit)
 - Ist der Platz für den 2. Zähler im vorhandenen Schrank vorhanden, evtl. fallen hier Zusatzkosten an

b. Wie wird die Pumpe betrieben? – Stromkosten im 1. Vertragsjahr

- zu 1. Geht man von 3.000 kWh normalem Haushaltsstrom aus und 4.500 kWh Wärmestrom fallen jetzt 7.500 kWh an die ca. **1.826 Euro** kosten.
- zu 2. Neben den Kosten des normalen Haushaltsstrom von ca. **770 Euro** kommen Kosten von 4.500 kWh Wärmestrom hinzu die
- | | |
|-----------------------------------|------------------------------|
| - bei einem Eintarif- Stromzähler | ca. 854 Euro betragen |
| - bei einem Doppeltarifzähler | ca. 856 Euro betragen |
- Man **spart** bei der Version ca. **200 Euro** im Jahr

c. Mein Gasanschluss und Gasliefervertrag werden nicht mehr benötigt.

Was mach ich mit dem laufenden Gasvertrag?

- In der Regel ist es so, dass man den Gasvertrag kündigen kann, wenn man keine Gasheizung mehr hat und den Anschluss nicht mehr benötigt.
Das hängt aber von den individuellen Vertragsbedingungen ab.
 - Einige Versorger bestehen auf eine Bestätigung des Netzbetreibers, dass der Zähler inaktiv ist.

Gasanschluss stilllegen oder zurückbauen? (Kosten schon beim Förderantrag berücksichtigen)

1. Gasanschluss Rückbau
Für die dauerhafte Netztrennung fallen Kosten an, die gemäß §9 der Niederdruck-Anschlussverordnung (NDAW) auch pauschaliert in Rechnung gestellt werden können.
 - Der Anschluss wird dabei komplett stillgelegt, der Zähler abgebaut, der Anschlussleitung wird beidseitig verschlossen und der Anschluss vom Ortsnetz getrennt, wozu Tiefbauarbeiten an der Straße erforderlich sind Kosten in Höhe von 500 - 1.500 Euro können dabei anfallen.
2. Gasanschluss stillsetzen

Hier fallen jährliche Kosten aus Gründen der Hausanschlusskontrollen – und der Dokumentationspflicht an.

- Der Zähler wird abgebaut und die Anschlussleitung beidseitig verschlossen.
Der Anschluss kann somit jederzeit wieder aktiviert werden. Kosten fallen hier meist jährlich in Höhe von ca. 60 – 80 Euro an.

2. Einbindung der PV Anlage

Wer sich eine PV- Anlage auf das Dach installieren lässt, denkt oft zu spät daran den Zählerkasten zu überprüfen, ob im netzseitigen Anschlussraum NAR ausreichend Platz ist für die neu hinzukommende Baugruppe, denn bei alten Zählerkästen ist der Installateur schnell bei der Hand um den alten Zählerschrank gegen einen neuen austauschen.

- Der ist aber meistens, bedingt durch die neue Technischen Anschlussbedingung (TAB) und DIN Norm, größer als der alte Schrank und nicht immer hängt der Zählerkasten in einem Raum mit ausreichend Platz.

Das es auch anders geht, ist hier dargestellt von unserem Mitglied Günther B.. Sein Zählerkasten war in einer Innenwand zur Küche eingebaut und hier wären Kosten von etwa 10.000 € angefallen (Einbau Zählerkasten, Einbau Hausanschlusskasten, Renovierung kompletten Fliesenspiegel in der Küche), wenn man die Technischen Anschlussbedingung TAB inclusive ergänzender Bedingungen des Netzbetreibers 1 zu 1 hätte umsetzen müssen.

Man kann aber einen alten Zählerschrank anpassen, wenn er in Anlehnung an die neue DIN-Norm aufgeteilt und ausgestattet ist, und bewegt sich dann auch innerhalb der TAB.



Im ersten Schritt wurde der Hausanschlusskasten HAK aus dem Zählerschrank in einen separaten HAK-Schrank ausgelagert.

Im zweiten Schritt wurden die Änderungen am netzseitiger Anschlussraum NAR durchgeführt. Hierzu mussten die Baugruppen in das vorh. Feld "gequetscht" werden.



Im dritten Schritt wurden der anlagenseitige Anschlussraum AAR und die Sicherungen neu aufgeteilt und verdrahtet.

Abschließend wurde im Internet ein Nachrüstset für einen Abschlusspunkt Zählerplatz APZ für einen neueren Hager Zählerschrank beschafft und modifiziert in den alten Hager Schrank eingebaut. Der Schrank sieht nun wie folgt aus.



Seine alte Anlage stammt übrigens aus 1980 und wurde regelmäßig auf einen aktuellen Stand gebracht

2. Kommunikation mit ihrem Versorger - Schöne neue Welt?

Viele Mitglieder werden in den letzten Monaten sicherlich bemerkt haben, dass sich einiges im Bereich der Kontaktaufnahme mit ihrem Anbieter, Grundversorger oder Netzbetreiber geändert hat.

War es in der Vergangenheit möglich dort einfach anzurufen und die gewünschte Information zu bekommen, so hat sich dies grundlegend geändert.

- Manche Firmen geben keine Telefonnummern mehr an bzw. schließen den telefonischen Kontakt in ihrer AGB aus, oder
- haben Callcenter im In- und Ausland vorgeschaltet, um die Masse der Anfragen zu filtern mit dem Ziel, nur noch wenige spezielle Vorgänge durch die eigenen Mitarbeiter beantworten zu lassen.
 - Das Personal der Callcenter hat Musterantworten auf die am häufigsten gestellten Fragen (FAQ = Frequently Asked Questions).
- der neuste Schritt ist, Anfragen automatisiert zu beantworten.
 - über die Eingabe von Ziffern auf dem Telefon, wird der Themenbereich abgefragt / festgelegt, dann meldet sich meist die freundliche Stimme eines Sprachroboters, in der Regel mit einem jungen dynamischen weiblichen Namen. Einfache Vorgänge wie das Anpassen des monatlichen Abschlags funktionieren schon länger recht gut. Umfangreichere Anfragen enden oft im Nichts und das Spiel geht wieder von vorne los.

War die Kommunikation per E-Mail lange Zeit Maß der Dinge, so muss man jetzt feststellen, dass Antworten auf sich warten lassen oder gar nicht kommen.

- Bei manchen Firmen findet man keine Mailadresse mehr, sondern wird auf das Kontaktformular auf deren Homepage verwiesen

Was wollen die Firmen?

Sie wollen, dass

- der Postweg nicht mehr gewählt wird
- E-Mail nur zu Kurzinformationen genutzt werden, und
- man sich auf deren Kundenportal anmeldet und die Kommunikation nur darüber läuft.

Was heißt das für Sie?

Sie haben zu einem neuen Anbieter gewechselt, dann ist der erste Kontakt wichtig, wie es weiter geht.

- Normal läuft die gesamte Kommunikation per Mailverkehr ab, aber
- In der Willkommensmail
 - bietet er Ihnen die Möglichkeit an, sich bei ihm zu registrieren, um Zugriff auf alle wichtigen Unterlagen Ihres neuen Vertrages zu bekommen, oder
 - fordert er Sie explizit auf die Anmeldung für die weitere Kommunikation vorzunehmen.

Der Anbieter schickt ihnen einen befristeten Link zu. Man muss sich dann zeitnah - quasi sofort - registrieren, sonst wird dies nicht mehr möglich sein.

Weitere Varianten könnten eine Transaktionsnummer (TAN) oder eine persönliche Identifikationsnummer (PIN) sein, um Zugang zum System des neuen Anbieters zu erlangen.

Nachdem die Registrierung erfolgreich abgeschlossen wurde, können Sie nun jederzeit sämtliche Vertragsunterlagen im Onlineportal Ihres Anbieters einsehen und herunterladen.

Legt Ihr Anbieter dort ein Schriftstück für Sie ab, sendet er eine Nachricht an Ihre E-Mail-Adresse. Sie sollten diese zeitnah abrufen damit Ihnen wichtige Informationen schnell zur Verfügung stehen.

3. Steuerbefreiung der Einnahmen aus dem Betrieb kleiner PV-Anlagen

Mini-Solaranlagen / Balkonkraftwerke, erfreuen sich, nicht zuletzt aufgrund der Förderungen in zahlreichen Städten / Bundesländern, großer Beliebtheit.

Aber was sind die Voraussetzungen damit keine Einkommensteuer auf die erzeugte Energie anfällt?

Für Anlagenbetreiber gilt eine Einkommensteuerbefreiung, wenn

- die Nennleistung bei Einfamilienhäusern, Nebengebäuden und Gewerbeimmobilien 30 Kilowatt (kWp) und bei Mehrfamilienhäusern sowie bei gemischt genutzten Immobilien 15 kWp je Wohnung nicht übersteigt.

Die im Marktstammdatenregister vermerkte Leistung ist hier die Basis, sowie die Obergrenze von 100 kWp pro Steuerpflichtigen, unabhängig von der Anzahl der Gebäude.

Aber die PV-Anlagen müssen sich an oder auf einem Gebäude, nicht aber Freiflächen, wie Wiesen befinden.

Auch steuerbefreit sind dann auch:

- Einnahmen durch Einspeisevergütung
- Entgelte für Stromlieferungen an Mieter
- Vergütungen für das Aufladen von Fahrzeugen
- Zuschüsse sowie Umsatzsteuererstattungen

Zu beachten ist

Es besteht ebenso eine Steuerbefreiung ab 2022, wenn Betreiber neben der Einspeisung ins Stromnetz auch Strom für ihre selbstgenutzte Wohnung, Büroräume oder Elektrofahrzeuge entnehmen.

Die Kehrseite ist hier aber, dass die Steuerbefreiung auch für vor 2022 errichtete Anlagen gilt und damit bislang in Anspruch genommene Sonderabschreibungen nur noch eingeschränkt möglich sind und Negativeinkünfte aus den Anlagen nicht mehr berücksichtigt werden können.

4. Unsere Wechselempfehlungen für diesen Monat als Orientierungshilfe

Aufgrund der extrem hohen Preiserhöhungen bei Strom und Gas sollte man bei laufenden Verträgen die schriftliche Preisanpassung des Anbieters abwarten und nicht einfach kündigen. Bitte lassen Sie sich eine Empfehlung geben.

Die nachfolgenden Übersichten für die Bereiche Weser-Ems, Wilhelmshaven, Bremen, Emden und Norden dienen zur allgemeinen Information und beziehen sich auf den Erstellungszeitpunkt. Bitte beachten Sie, dass sich die Energiepreise stündlich ändern können und damit auch die jeweils günstigsten Anbieter. Die Tabellen sind dementsprechend nur eine Momentaufnahme.

Nutzen Sie für eine Empfehlung bitte unbedingt unseren "[Wechsel-Service](#)".

Die Ersparnis bei einem Strom- oder Gaswechsel im Mai 2024				
Die 5 großen Grundversorger im Weser / Ems - Bereich gegenüber dem derzeit Günstigen am Markt				
Achtung Neu: Heizstrom für Wärmepumpe, getrennte Messung Doppeltarifzähler (Neubau KW 70 - 120 m ²)				
Weser-Ems (26419) / Grundversorger EWE		https://www.ewe.de/grundversorgung-preise-bedingungen		
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
Single : 1.500 kWh	TEAG 458 €	E wie einfach 479 €	EWE comfort. 791 €	333 € 42,1%
Paar: 2.500 kWh	eins energie 657 €	E wie einfach 662 €	EWE comfort. 1.180 €	523 € 44,3%
n. Haush.: 3.500 kWh	E wie einfach 892 €	NEW 896 €	EWE comfort. 1.570 €	678 € 43,2%
Wärmepumpe: 4.500 kWh <small>(HT=2000 / NT= 2500)</small>	yello 855 €	VATTENFALL 875 €	EWE comf. WP 1.592 €	737 € 46,3%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
70m ² : 12.000 kWh	NEW 1.007 €	eins energie 1.008 €	EWE comfort. 2.173 €	1.166 € 53,7%
Wohn. 18.000 kWh	NEW 1.332 €	Klick Energie 1.416 €	EWE comfort. 3.155 €	1.823 € 57,8%
Haus 24.000 kWh	NEW 1.802 €	eins energie 1.879 €	EWE comfort. 4.136 €	2.334 € 56,4%

Stadt W-haven (26389) / Grundversorger GEW				
https://www.gew-wilhelmshaven.de/havengas/				
Stromverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
Single : 1.500 kWh	TEAG 399 €	EwieEinfach 418 €	GEW basis 707 €	308 € 43,5%
Paar: 2.500 kWh	eins energie 606 €	EwieEinfach 610 €	GEW basis 1.106 €	500 € 45,2%
n. Haush.: 3.500 kWh	EwieEinfach 827 €	goldstrom 838 €	GEW basis 1.505 €	678 € 45,0%
Wärmepumpe: 4.500 kWh <small>(HT=2000 / NT= 2500)</small>	VATTENFALL 861 €	yello 865 €	GEW basis kein basis WP 1.949 €	1.088 € 55,8%
Gasverbrauch	Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
70m ² : 12.000 kWh	NEW 934 €	eins energie 934 €	GEW basis 1.841 €	907 € 49,3%
Wohn. 18.000 kWh	NEW 1.309 €	Klick Energie 1.368 €	GEW basis 2.681 €	1.372 € 51,2%
Haus 24.000 kWh	NEW 1.776 €	eins energie 1.854 €	GEW basis 3.518 €	1.742 € 49,5%

Stromverbrauch		Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
Single :	1.500 kWh	TEAG 429 €	EwieEinfach 452 €	SWB basis 648 €	219 € 33,8%
Paar:	2.500 kWh	eins energie 642 €	EwieEinfach 656 €	SWB basis 1.000 €	358 € 35,8%
n. Haush.:	3.500 kWh	EwieEinfach 879 €	eprimo 881 €	SWB basis 1.353 €	474 € 35,0%
Wärmepumpe: 4.500 kWh (HT=2000 / NT=2500)		MONTANA 904 €	VATTENFALL 906 €	SWB basis kein basis WP 1.705 €	801 € 47,0%
Gasverbrauch		Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
70m²:	12.000 kWh	NEW 1.051 €	eins energie 1.051 €	SWB basis 1.688 €	637 € 37,7%
Wohn.	18.000 kWh	NEW 1.438 €	eins energie 1.535 €	SWB basis 2.465 €	1.027 € 41,7%
Haus	24.000 kWh	NEW 1.985 €	Yippie 2.044 €	SWB basis 3.243 €	1.258 € 38,8%

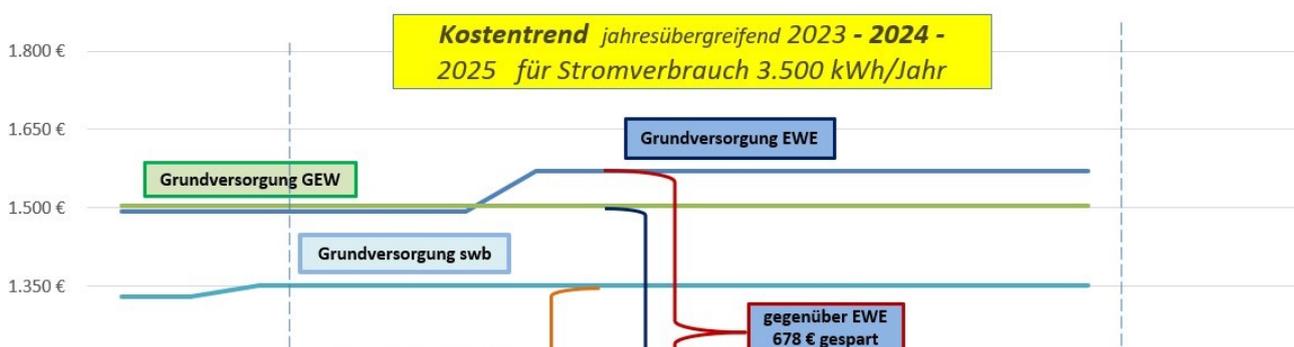
Stromverbrauch		Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
Single :	1.500 kWh	EwieEinfach 461 €	TEAG 463 €	SWN basis 731 €	270 € 36,9%
Paar:	2.500 kWh	EwieEinfach 662 €	eins energie 664 €	SWN basis 1.154 €	492 € 42,7%
n. Haush.:	3.500 kWh	EwieEinfach 910 €	eprimo 914 €	SWN basis 1.578 €	668 € 42,3%
Wärmepumpe: 4.500 kWh (HT=2000 / NT=2500)		yello 865 €	VATTENFALL 875 €	SWN basis kein basis WP 2.002 €	1.137 € 56,8%
Gasverbrauch		Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
70m²:	12.000 kWh	NEW 1.002 €	eins energie 1.002 €	SWN basis 1.899 €	897 € 47,2%
Wohn.	18.000 kWh	NEW 1.385 €	Klick Energie 1.450 €	SWN basis 2.763 €	1.378 € 49,9%
Haus	24.000 kWh	NEW 1.888 €	eins energie 1.951 €	SWN basis 3.627 €	1.739 € 48,0%

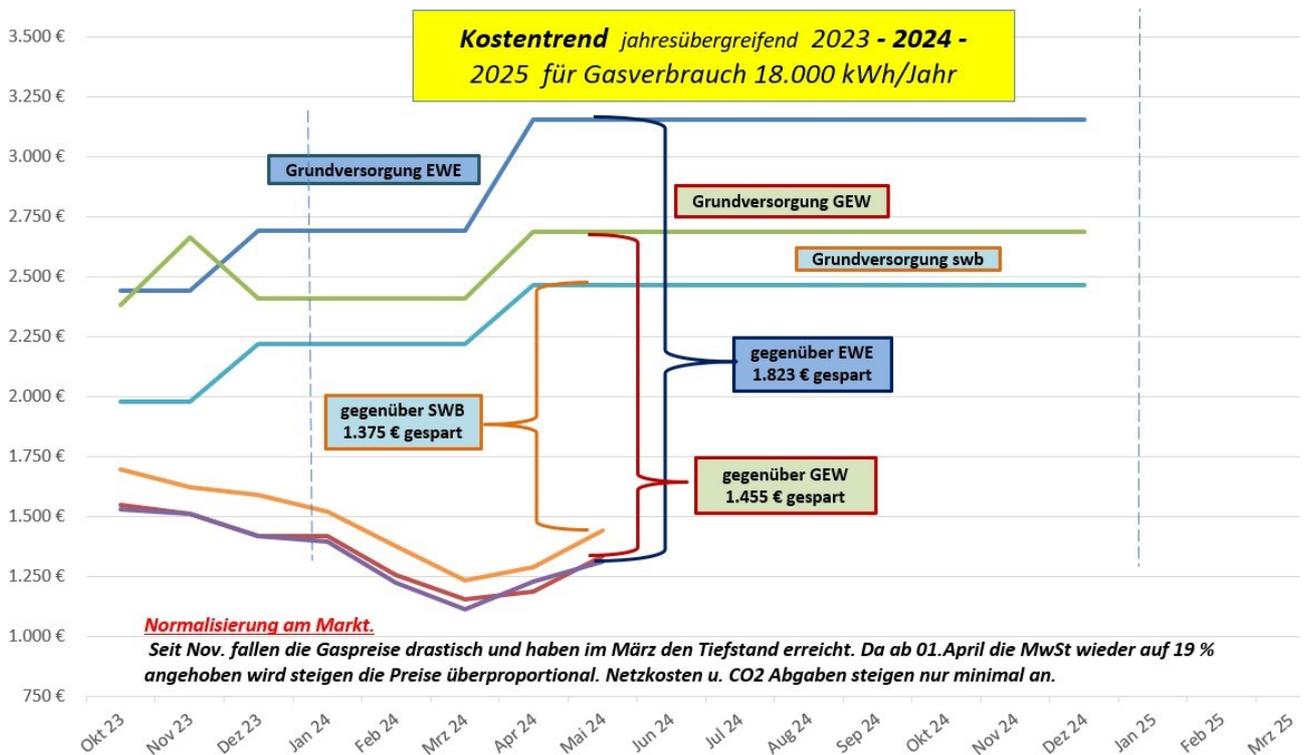
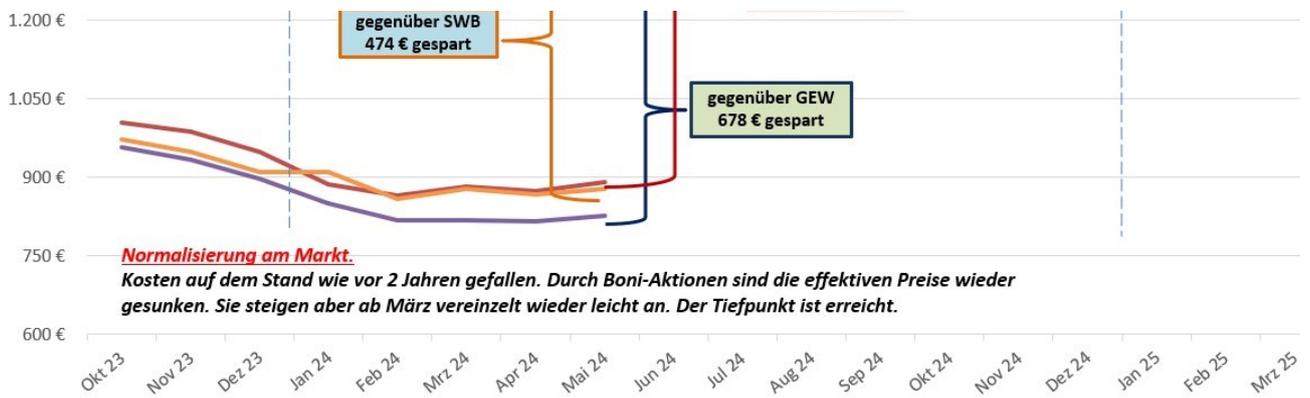
Stromverbrauch		Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
Single :	1.500 kWh	EwieEinfach 456 €	e-on 459 €	SWE klassik 796 €	340 € 42,7%
Paar:	2.500 kWh	EwieEinfach 662 €	e-on 671 €	SWE klassik 1.251 €	589 € 47,1%
n. Haush.:	3.500 kWh	EwieEinfach 925 €	goldstrom 965 €	SWE klassik 1.706 €	781 € 45,8%
Wärmepumpe: 4.500 kWh (HT=2000 / NT=2500)		yello 855 €	SimpyGreen 865 €	SWE klassik kein klassik WP 2.160 €	1.305 € 60,4%
Gasverbrauch		Empfehlung 1	Empfehlung 2	Grundversorger	Ersparnis
70m²:	12.000 kWh	NEW 1.034 €	eins energie 1.039 €	SWE klassik 2.084 €	1.050 € 50,4%
Wohn.	18.000 kWh	NEW 1.420 €	eins energie 1.515 €	SWE klassik 3.033 €	1.613 € 53,2%
Haus	24.000 kWh	NEW 1.978 €	Yippie 2.033 €	SWE klassik 3.983 €	2.005 € 50,3%

5. Strom- und Gaspreisentwicklung

Aus den folgenden Tabellen können Sie die Strom- und Gaspreisentwicklung in Friesland, Wilhelmshaven und Bremen entnehmen. Sowohl im Strom- als auch im Gasmarkt vergleichen wir die Grundversorgungstarife der EWE, GEW und SWB mit den aktuellen Marktpreisen anderer Anbieter.

Diese Trends sind - bis auf wenige Ausnahmen - für das gesamte Bundesgebiet so abbildbar.





6. Persönliche Beratung im Bürgerhaus Schortens

Wir sind wieder zu den gewohnten Zeiten im Bürgerhaus Schortens anzutreffen: Dienstagabend von 18:00 bis 20:00 Uhr sowie Donnerstagsvormittag von 09:00 bis 11:00 Uhr.

Unser Team ist natürlich auch telefonisch unter 04423 9270024 oder per E-Mail für Sie erreichbar.

Wichtig: Keine persönlichen Beratungen unter der Vereinsanschrift, sondern nur im Bürgerhaus Schortens in der Weserstr. 1.

Sprechen Sie uns bei Fragen gerne an.

Beste Grüße aus Schortens
Das Team von "Bezahlbare Energie e. V."

Bezahlbare Energie e. V.

Ammerländer Str. 4

26419 Schortens

E-Mail: [info\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:info(at)bezahlbare-energie.de)

Telefon: 04423 9270024

Telefax: 04423 9270026

1. Vorsitzender:

Günter Hinrichs

[guenter.hinrichs\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:guenter.hinrichs(at)bezahlbare-energie.de)

2. Vorsitzender:

Detlef Beekmann

[detlef.beekmann\(at\)bezahlbare-energie.de](mailto:detlef.beekmann(at)bezahlbare-energie.de)

Registergericht: Amtsgericht Oldenburg

Registernummer: VR 200977

Beratungen nur im Bürgerhaus Schortens

Weserstr. 1

26419 Schortens